

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Zweites Quartal. 15. Stück.
Sonntag, den 14. April 1838.

I.

Zum Osterfeste.

Ostern, Ostern, Frühlingswehen!
Ostern, Ostern, Auferstehen
Aus der tiefen Grabesnacht!
Blumen sollen fröhlich blühen,
Herzen sollen himmlisch glühen,
Denn der Heiland ist erwacht!

Trog euch, höllische Gewalten!
Hättet ihn wohl gern behalten,
Der euch in den Abgrund zwang!
Möchtet ihr das Leben binden?
Aus des Todes düstern Gründen
Dringt hinan sein ew'ger Gang.

Der im Grabe lag gebunden,
Hat den Tod nun überwunden,
Und der lange Kerker bricht.
Frühling spielet auf der Erden,
Frühling solls im Herzen werden,
Herrschen soll das ew'ge Licht!

Alle Schranken sind entriegelt,
 Alle Hoffnung ist versiegelt,
 Freudig schlage jedes Herz;
 Und es klage bei der Leiche
 Nimmermehr der kalte, bleiche
 Gottverlassne Heidendschmerz.

Alle Gräber sind nun heilig,
 Grabesträume schwinden eilig,
 Seit im Grabe Jesus lag.
 Jahre, Monden, Tage, Stunden,
 Zeit und Raum, wie schnell verschwunden!
 Und es scheint ein ew'ger Tag.

Max v. Schenkendorf.

II.

Nachrichten

über das bisherige Bestehen des Wochenblattes.
 (Fortsetzung.)

Daß die allgemeine Theilnahme, welche das Wochenblatt fortwährend, selbst bei auswärtigen Lesern, sich erhielt, nicht allein in seiner wohlthätigen Bestimmung ihren Grund hatte, sondern ihm gewiß eben so sehr durch seine zweckmäßige und gemeinnützige Einrichtung gewonnen werden mußte, davon wird man sich durch einen Blick auf den mannichfaltigen, anziehenden und lehreichen Inhalt der früheren Jahrgänge leicht überzeugen können. Männer, wie die damaligen Herausgeber, waren wohl im Stande, die Aufgabe eines solchen Blattes klar und bestimmt zu erkennen, und man wird ihnen gewiß zugeben müssen, daß sie dieselbe auch bei allem, was sie für das Blatt auswählten, sorgfältig im Auge behielten. Namentlich besaß der ehrwürdige Niemeyer, der gewöhnlich

lich vorzugsweise der Redaction sich annahm, gar wohl die Gabe, für ein solches Blatt in anziehender und lehrreicher Weise zu schreiben, so wie es ihm auch vermöge seiner Stellung und seiner persönlichen Verbindungen nicht schwer fiel, einsichtsvolle Männer aus verschiedenen Ständen zur Mittheilung zweckmäßiger Beiträge zu veranlassen.

Als Niemeyer im Jahre 1828 starb, wählte der ihn überlebende Mitherausgeber, Consistorialrath Wagnitz, den damaligen Diaconus zu St. Moritz, Dr. Fr. Heseckel, zu seinem Gehülfen in der Redaction. Beide setzten das Blatt in der bisherigen Weise fort, bis sie im Jahre 1831 durch besondere Umstände sich genöthigt sahen, das Eigenthumsrecht dem hiesigen Magistrat und namentlich der Armen-direction zu übertragen, um durch deren Schutz das fernere Bestehen des Wochenblatts sicher zu stellen. Zugleich trat der Dr. Wagnitz, durch sein Alter und seine Kränklichkeit bewogen, gänzlich von der Redaction zurück. (Vergl. Jahrg. 1831. St. 35. S. 806.)

Eine kurze Andeutung der Umstände, welche diese Veränderung herbeiführten, darf in einer Geschichte des Wochenblattes nicht fehlen.

Nach den bestehenden Gesetzen sollen alle öffentlichen Anzeigen, sie mögen von Behörden ausgehen, oder Privatangelegenheiten betreffen, in einem vom Staate besonders dazu privilegirten Anzeigeblatte (Intelligenzblatt) abgedruckt werden. Der Ertrag dieser Blätter, deren eines für jeden Oberlandesgerichts-Bezirk besteht, fließt dem Potsdamer Militär-Waisenhaus zu und die Leitung des Intelligenzwesens gehört zu dem Geschäftskreise des königlichen General-Postamts. In Folge dessen dürfen solche Anzeigen in andere Zeitungen, Wochenblätter u. dergl. erst dann aufgenommen werden, wenn sie zuvor in das Intelligenzblatt eingerückt sind. Da jedoch unser Wochenblatt lediglich einem wohlthätigen Zwecke gewidmet ist, so wurde dasselbe durch das königl. General-Postamt

**

im

im Jahre 1824 von dieser Beschränkung gänzlich befreit, und ihm nur eine verhältnißmäßig sehr geringe jährliche Abgabe auferlegt. Indessen fand sich der Pächter des Naumburger Intelligenzblattes durch dieses Zugeständniß in seinen Rechten gekränkt und erhob deshalb gegen das Königl. General-Postamt eine Klage; daher sah sich dieses im Jahre 1826 genöthigt, die erwähnte Bewilligung wieder zurückzunehmen, und es trat damit für das Wochenblatt eine frühere Verfügung wieder in Kraft, nach welcher zwar alle bloß für das hiesige Publikum bestimmten Anzeigen ohne weiteres, andere nicht bloß örtliche Bekanntmachungen aber erst dann, wenn sie zuvor im Intelligenzblatte gestanden hatten, in das Wochenblatt aufgenommen werden durften. Wegen Nichterfüllung dieser Verpflichtung bedrohte nun der Pächter des Intelligenzblattes, Buchhändler Wild in Naumburg, die Redaction des Wochenblattes mit einer Klage, indem er für alle im Wochenblatt erscheinenden Anzeigen die gleichzeitige Aufnahme in das Intelligenzblatt forderte, und wegen der in den Jahren 1826 — 1830 ihm entzogenen Insertionsgebühren eine bedeutende Summe als Schadenersatz in Anspruch nahm. Dies bewog die damaligen Herausgeber, das Wochenblatt der städtischen Behörde zu übergeben. Es wurde nun von Seiten der Armendirection ein Versuch gemacht, mit dem Buchhändler Wild einen Vergleich zu schließen; die Unterhandlungen führten jedoch zu keiner Einigung, und der letztere verklagte darauf beim Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg die Armendirection auf Ersatz der in den Jahren 1826 — 30 ihm entzogenen Insertionsgebühren, welche er auf 1586 Thlr. 29 Sgr. berechnete. Nachdem in erster Instanz zu Gunsten des Klägers entschieden war, gelang es endlich während der zweiten Instanz im Januar 1836 den Prozeß durch einen Vergleich zu endigen, nach welchem die Armendirection dem Kläger für seine sämtlichen Ansprüche, sowohl aus der Vergangenheit, als für die Zukunft bis zum

zum Ende seiner Pachtzeit, eine Abfindungssumme von 650 Thlr. in Staatsschuldsscheinen aus der Wochenblattskasse auszahlte und die sämmtlichen Prozeßkosten übernahm. (S. Jahrg. 1836. S. 97.) Nachdem mit dem Ende des Jahres 1836 die Pachtzeit des 2c. Wild abgelaufen war, wurde die gänzliche Befreiung des Wochenblatts vom Intelligenzwange aufs neue beim Königl. General-Postamt nachgesucht, und von demselben gegen eine geringe, an die Haupt-Intelligenz-Kasse abzugebende jährliche Entschädigungssumme bewilligt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Personal-Chronik.

Der zum Director des hiesigen Land- und Stadtgerichts und zum Kreisjustizrath für den Stadtbezirk Halle und den Saalkreis ernannte, bisherige Oberlandesgerichtsrath in Breslau, Koch, ist am 10ten d. M. beim Königl. Landgericht eingeführt worden.

2. Schulsache.

In der Waterschen höheren Mädchenschule dauern die Osterferien vom 7. bis 22. April. Die Anmeldungen der neuen Schülerinnen bitte ich recht bald im Schullocale, Brüderstraße Nr. 221, bewirken zu wollen.

Halle, den 5. April 1838.

A. Fabian.

3. Geborne, Getrauete, Gestorbene in Halle, März. April 1838.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 13. März dem Schuhmachermeister Fischer eine F., Johanne Friederike Caroline. (Nr. 136.) — Den 17. dem Korbmachermeister Kraemer eine F., Marie Christiane Erdmuth. (Nr. 1500.) — Den 22. dem Schlossermeister Unger eine Tochter, Auguste Henriette Sophie. (Nr. 872.) — Den 28. dem Handarbeiter Schnabel ein S., Johann Carl Friedrich. (Nr. 1512.)

Moritzparochie: Den 7. März dem Bäckermeister Winger ein S., Gustav Adolph Theodor. (Nr. 599.) — Den 14. dem Schuhmachermeister Müller eine F., Christiane Louise Clara. (Nr. 496.) — Den 1. April dem Einwohner Kaufner ein S., Hermann Albert Friedrich. (Nr. 635.) — Den 4. eine unehel. F. — Den 5. ein unehel. S. — Den 6. ein unehel. S. — Den 8. ein unehel. S. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 19. März dem Handarbeiter Müller eine F., Marie Dorothee. (Nr. 1313.)

Neumarkt: Den 16. März dem Tuchmachermeister Achilles eine F., Sophie Emilie. (Nr. 1356.) — Den 30. dem Strumpfwirkergefallen Faul eine Tochter, Louise Pauline. (Nr. 1321.) — Den 3. April dem Strumpffstrickermeister Wagner eine Tochter, Rosalie Marie Christiane. (Nr. 1348.)

Glauch: Den 14. März dem Hospital-Inspector Quarg eine F., Marie Pauline. (Nr. 1941.) — Den 28. dem Zimmermann Düntsch eine F., Emilie Minna. (Nr. 1963.)

b) Getrauete.

Glauch: Den 5. April der Handarbeiter Schleif mit D. Starke.

Militairgemeinde: Den 8. April der Capitain d'armes Meißner mit W. Werner.

c) Ge-

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 2. April der Handarbeiter
Trinks aus Siebichenstein, alt 47 J. Lungensucht. —

Den 5. der Freiherr von Milkau aus Lauchstädt,
alt 60 J. Schlagfluß. — Den 7. des Postillons La-

gel Wittwe, alt 71 J. 2 W. 4 T. Wassersucht. —
Den 8. des Zinngießermeisters Köhl Sohn, Ludwig
Heinrich Albert Rudolph, alt 3 W. 1 W. 4 T. Krämpfe.

Ulrichs parochie: Den 1. April der Lehrer auf dem
Waisenhause Willner, alt 26 J. 3 W. Brustkrank-

heit. — Den 5. des Bäckermeisters Wölke nachgel. T.,
Caroline Elisabeth, alt 36 J. 7 W. 3 T. Brand im
Unterleibe. — Des Tuchbereiters Dölitzscher T.,
Johanne Dorothee Wilhelmine, alt 3 J. 5 W. 1 W.

4 T. Lungenschlag.
Moriz parochie: Den 5. April des Schuhmachers
Winterstein T., Johanne Friederike Ottilie, alt 1 W.
Keuchhusten.

Domkirche: Den 8. April des Schuhmachermeisters
Schulze Tochter, Therese Auguste, alt 14 J. 6 W.
Drüsenkrankheit.

Neumarkt: Den 1. April des gewesenen Kaufmanns
Staab geschiedene Ehefrau, alt 70 J. 8 W. —
Der Handarbeiter Donath, alt 75 J. Altersschwäche.

Glauchau: Den 5. April der Orphanus Hermann
Klaus aus Görlitz, alt 17 J. Schwindsucht.

4. Halle'scher Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 12. April 1838.

Weizen	1	Ehrl.	16	Sgr.	3	Wf.	bis	1	Ehrl.	20	Sgr.	—	Wf.
Roggen	1	8	9	—	1	11	3						
Gerste	—	23	9	—	—	27	6						
Hafer	—	18	9	—	—	22	6						

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekannt

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsere in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königl. Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. Septbr. d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königl. Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Controle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungshauptkassen gegen Empfangnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV der Allerhöchsten Königl. Cabinets-Ordre vom 14. Novbr. 1835 (Gesetzsammlung Nr. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838, und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf, und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838, die Präklusion gegen diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgetiefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

(gez.) Rother. v. Schütze. Beelig. Deeg.
v. Berger.

Warnung.

Das unbefugte Fahren über den vor dem hiesigen obern Steinthore hinter der Abdeckerei belegenen Exercierplatz der Garnison wird hierdurch bei Einem Thaler Geld, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe nachdrücklichst untersagt. Halle, den 30. März 1838.

Der Magistrat.

Es ist in neuerer Zeit zu unserer Kenntniß gekommen, daß hiesige Einwohner den außerhalb der Arbeitsanstalt, bei Straßenarbeiten u. beschäftigten Häuslingen geistige Getränke oder kleine Geldgeschenke verabreichen haben, wodurch nicht nur die Ordnung in der Anstalt mehrfach gestört, sondern sogar Excesse auf öffentlicher Straße herbeigeführt worden sind. Wir haben das Vertrauen zu der Einsicht der Bürgerschaft, daß es nur dessen bedarf, auf die daraus entstehenden Uebelstände aufmerksam zu machen, und würden uns im Nichtbeachtungsfalle ungerne in die Nothwendigkeit versetzt sehen, die Contravenienten wegen dieser übel angebrachten Mißthätigkeit zur Verantwortung zu ziehen.

Halle, den 29. März 1838.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurück gesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Hrn. Brandt in Nieberglauch.
- 2) An Hrn. Dr. Herrmanns in Hamburg.
- 3) An den Buchbindergehülfen Henke in Glogau.
- 4) An Hrn. Hoffstock in Stehwerik.
- 5) An Hrn. Amtmann Hofmann in Visdorf.
- 6) An Hrn. Gastwirth Thiele in Sangerhausen.
- 7) An Hrn. Landremont in Nancy.
- 8) An Madame Braune in Magdeburg.
- 9) An den Doktor Hrn. Kankler in Kaltenmark.
- 10) An Hrn. E. Jordan in Potsdam.

Halle, den 10. April 1838.

Königl. Postamt. Göschel.

Leihhaus-Auction.

Am 21. Mai 1838 und den folgenden Tagen, Nachmittags von 2 Uhr an, sollen im Locale des vor- maligen Leihhauses der Herren Gebrüder Simon Nr. 223 kleine Ulrichstraße hieselbst, die seit den Monaten De- cember 1836, so wie Januar, Februar, März und April 1837 verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Wäsche, Leinenzug, männlichen und weib- lichen Kleidungsstücken zc., gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Termine einzulösen, oder wenn sie gegründete Einwen- dungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfand- gläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueber- schuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfand-eigenthümer mit späteren Einwendungen weiter gehört werden wird.

Halle, den 6. März 1838.

Königl. Preuss. Landgericht.
Belger.

Nothwendiger Verkauf

bei dem Königl. Landgericht zu Halle.

Das sub Nr. 2037 auf dem Strohhofe allhier be- legene, dem Kunsthändler Johann Carl Dietlein gehörende Wohnhaus nebst Zubehör, nach der nebst Hypo- thekenschein und Bedingungen in der Registratur einzu- sehenden Taxe abgeschätzt auf 483 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Courant, soll

am 23. Juni 1838 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Fertten geräucherten W eser l a ch s erhielt die Ri sel- sche Handlung.

Echte holländische Nanunkeln in allen Farben die 100 Stück 25 Sgr. empfiehlt die Ri sel sche Handlung.

Ich bin Willens, mein in der Wallstraße sub Nr. 1096 belegenes Haus zu verkaufen, es enthält 4 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und hinlängliche Stallung.

Gottfried Zennicke.

Eine den Merckell'schen Erben gehörige halbe Hufe Feld, 8 Acker haltend, welche bisher der Herr Oekonom Richter in Pacht gehabt, wovon $3\frac{1}{2}$ Acker in Siebichensteiner Felde, $2\frac{1}{2}$ Acker in langen Aekern und 2 Acker an der Berliner Chaussee zwischen Diemitz und dem grünen Hofe gelegen, soll Montag d. 30. April Nachmittag 3 Uhr, Steinweg Nr. 1711, von Michaelis dieses Jahres ab meistbietend verpachtet werden.

Von den gesuchten rothen und weißen Rheinweinen à Bout 10, 12 und 15 Egr. habe ich von denselben Gewächsen und Jahrgängen neue Sendung erhalten; da dies Commissionslager ist, so läßt sich schon voraussetzen, daß es vorzügliche gute Sorten sind.

Ferdinand Schmidt am Moritzchor.

Ich suche 4 Gartenbänke.

Kaufmann Voigt.

Trockne Braunkohlensteine von bekannter guter Kohle wie bisher sind wieder vorrätzig bei

Scharre, Strohhof.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß von heute an gut ausgetrocknete, aus bester Kohle geformte Torfsteine auf dem Plage des Weißgerbermeisters Herrn Fischer, Strohhospitze Nr. 2133, zu dem mir möglichst billigsten Preise verkauft werden. Bestellungen werden nicht allein auf dem Plage, sondern auch in meiner Werkstelle, Schmeerstraße Nr. 481, angenommen.

Moriz Brock, Klempnermeister.

Ich zeige meinen werthgeschätzten Kunden ergebenst an, daß ich nicht mehr in der Leipziger Straße wohne, sondern in der großen Steinstraße bei dem Seilermeister Herrn Schützer, und bitte meine werthgeschätzten Kunden um ferneres Zutrauen.

Schuhmachermeister Eduard Mittag.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich gegenwärtig Leipziger Straße Nr. 286 der Ulrichskirche gegenüber wohne, fortwährend Bestellungen in Damenpuß übernehme, weiße und bunte Hüte, Häubchen und Kragen sowohl in Blonde als Füll wasche und nach den neuesten Façons ändere.

Zugleich empfehle ich eine Auswahl gestickter und glatter Fülls, dergl. Streifen, Zwischensatz u. s. w. zu auffallend billigen Preisen. Auguste Böhme.

Auf mehrfaches Verlangen habe ich mich entschlossen, Unterricht in aller Art von Weisnätherei zu erteilen. Mit Monat Mai sollen die Unterrichtsstunden beginnen. Jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr bin ich erbötig, das Nähere mit den geehrten Eltern, welche mir ihre Töchter anvertrauen wollen, zu besprechen.

Adelheid Böhme,

Schwester der Aug. Böhme in derselben Wohnung.

Von Einem Wohlwollenden Magistrat als Stadt-Baagemeister vereidet, ersuche ich das sehr verehrte Publikum, mich mit Waage-Geschäften gütigst zu beehren, wobei ich die schnellste und gewissenhafteste Bedienung verspreche. Zugleich habe ich im Rathswaage-Gehöfte meinen Laden mit Klempnerwaaren und fein lackirten Arbeiten dieser Art eröffnet und bitte um geneigten Zuspruch, indem ich diese Waaren geschmackvoll und dauerhaft selbst verfertige.

A. Kette, Klempnermeister.

Meinen werthen Kunden und Freunden die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr Steinstraße, sondern Promenade in der Gegend zwischen Ulrichsstraße und Neumarkt Nr. 1348 wohne.

Naumann, Schlossermeister.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich seit dem 1. April d. J. nicht mehr Leipziger Straße im Himmelreich, sondern große Ulrichsstraße Nr. 65 neben Madame Stabenow wohne.

A. G. Kößler, Rammacher.

Gütige Beachtung.

Ich wohne nicht mehr am Kronprinzen, sondern Schmeerstraße im Einhorn, und bitte meine werthen Kunden auch da mich ferner zu beehren, für Reellität und Billigkeit werde ich stets bemüht sein,

J. Zimmer, Zinngießer.

Die Puzhandlung von Bertha Weidlich,
sonst Wilhelmine Sch,

große Steinstraße Nr. 174,

empfeht ihr Lager von Hüten und Hauben von verschiedenen Façons und Stoffen nach dem neuesten Geschmack. Auch werden daselbst Hüte nach der neuesten Façon umgearbeitet, Strohhüte gebleicht und seine Wäsche aller Art zu den billigsten Preisen gewaschen.

Die von mir selbst gefertigten

Hühneraugen, Tropfstein, Feilen, welche die Eigenschaft besitzen, jedes Hühnerauge oder Warze nach einem wiederholten Gebrauche gänzlich zu vertilgen, übergab ich dem Herrn Moriz Förster, Steinweg Nr. 1720 hier selbst, in Commission, woselbst das Stück nebst Gebrauchsanweisung für 7½ Sgr. zu haben ist. Halle, den 11. April 1838.

Maria de Courd aus Wien.

Englische Patent-Stöcke

in großer Auswahl bei

G. A. Pfautsch.

Alter Markt Nr. 493.

Extra feine Kastor-Filzhüte sehr billig empfiehlt die neue Hutfabrik von J. G. Stagin nus, große Steinstraße Nr. 178.

Alle Sorten braunlackirte feine Körbe, fahrbare Kinderwagen zu verschiedenen Preisen sind stets vorrätzig zu haben. Auch werden Rohrstühle geflochten bei dem Korbmachermeister Per nisch, Rathhausgasse Nr. 243.

Zum Quersfurter Wiesenmarke ist Gelegenheit in dem Gasthose zum schwarzen Bär.

Ein anständiger junger Mann, welcher Lust hat die Apothekerkunst zu erlernen und die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann das Nähere erfragen bei
Söckel, Trödel Nr. 795.

Sollte ein junger Mensch Lust haben die Zinngießerprofession zu erlernen, der kann in die Lehre kommen bei dem
Zinngießer Köhl,
Kleine Klausstraße Nr. 911.

Einen Lehrling sucht der Barbier Golde, Grafe-
weg Nr. 853.

Einen Lehrling, am liebsten vom Lande, sucht der
Schneidermeister Schwarz, Steinstraße Nr. 175.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Klemptner-
profession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten
bei A. Kette, Klemptnermeister, in der Nachswaage.

Einen Lehrling sucht zum sofortigen Antritt der
Kammacher A. G. Kößler, gr. Ulrichstraße Nr. 65.

Einen Lehrling wünscht der Horndrechslermeister
Frank, wohnhaft großer Berlin Nr. 436.

Einen Lehrling sucht der Drechsler F. Saab,
Schmeerstraße Nr. 718.

Mein bekannter Sahnenkäse ist heute wieder frisch
angekommen und wird auf dem Trödel Nr. 771 verkauft.
Kaleb.

Hausbackenbrot sehr gut und billig verkauft der
Bäckermeister Neubert,
Brauhausgasse Nr. 341.

Logisvermíethung.

Im Dyonischen Hause vor dem Kirchthore ist
die obere Etage mit allem Zubehör und Mitgebrauch des
Gartens von nächste Michaelis ab anderweitig zu ver-
míethen. Auch kann auf Verlangen Stallung für zwei
Pferde und Wagenremise abgelassen werden.

In der Leipziger Straße Nr. 302 ist eine gut aus-
meublirte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermíethen.

Einem hochzuverehrenden Publikum die ergebene Nachricht, daß ich das Geschäft meines vor kurzem verstorbenen Mannes nach wie vor selbst fortbetreibe, und indem ich mit dieser Nachricht auch zugleich die Bitte um ebendemselben zahlreichen Zuspruch, wie vorher, verbinde, lade ich nicht nur allein für kommenden Montag und Dienstag, als den zweiten und dritten Osterfeiertag, zum Tanzvergnügen ganz ergebenst ein, sondern es wird auch damit alle nächstfolgenden Sonn- und Dienstage fortgefahen; auch wird für pünktliche und reelle Bedienung stets Sorge tragen

die Wittwe Meißner in Böllberg.

Zum zweiten und dritten Osterfeiertag ist Unterhaltungs- und Tanzmusik in meinem Salon, wobei ich bemerke, daß ich bei günstiger Witterung auch auf der Rabeninsel eingerichtet bin. Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst

Fr. Salzmann in Böllberg.

Montag und Dienstag, als den zweiten und dritten Feiertag, ist Tanzmusik, den zweiten freie Nacht im goldnen Pflug.

Den zweiten und dritten Osterfeiertag wird bei mir Tanzmusik gehalten und damit jeden Sonntag und Montag fortgefahen. Um zahlreichen Besuch bittet

Rittel,

Gastgeber zur goldnen Egge in den Pulverweiden.

Ergebenst zeige ich hierdurch an, daß der zweite und dritte Osterfeiertag mit Musik und Tanz bei mir gefeiert wird, wozu ich ganz ergebenst einlade.

Friedrich Weber in Diemitz.

Zum zweiten Osterfeiertag ist Tanz und freie Nacht, und zum dritten Feiertage gewöhnlicher Tanz.

Aug. Erfurt zum Prinz Karl.

Starke weidene Stangen und solches Reis in Schotten zu festen, billigen Preisen sind auf dem Gute in Dieskau durch mich zu verkaufen.

Der Jäger Herzst.

Entweder — Oder.

Wem ist zu trauen,
der Krone oder der Bischofsmütze?
von einem Geistlichen der ausgeschlafen.
Stuttgart. Halle, Kümmerl. 15 Sgr.

Dankfagung.

Allen meinen verehrten Mitbürgern und theuren
Freunden, welche bei der gestrigen Feuersbrunst durch
ihren schnellen und treuen Beistand die drohende Gefahr
von meiner Wohnung abwendeten und meine Habe sicher
unterbrachten, halte ich mich verpflichtet, für diesen mir
unvergesslichen Beweis ihres christlichen Wohlwollens
hierdurch öffentlich meinen herzlichsten Dank abzustatten.
Halle, am 11. April 1838.

Der Fleischermeister Friedrich Schlack.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder
Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Hagel-
Assicuranz-Gesellschaft in Berlin, und sind die dazu
nöthigen Formulare à 2 Sgr. und Saaregister à 1 Sgr.
in unserm Comptoir (große Steinstraße Nr. 182 im
Hause des Herrn Uhrmacher Pflug) zu haben.

Halle, den 25. März 1838.

A. W. Barnitzon & Sohn.

Agenten der neuen Hagel-Assicuranz-Gesellschaft
in Berlin.

Eine Lehrerfamilie kann von Ostern ab einen oder
zwei Schüler, welche hiesige Schulen besuchen, bei sich
in Pension nehmen. Denenselben wird Nachhülfe in
jeder Wissenschaft, und auf Wunsch auch Unterricht in der
Musik ertheilt. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Parthieen von ordinairten bis zu den feinsten
Tapeten sollen Rathhausgasse Nr. 247 in Halle
dann noch unter dem Fabrikpreise verkauft wer-
den, wenn die Anzahl der nöthigen Stücke vor
der Auswahl genau angegeben werden kann.